



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte**

Vom 5. Oktober 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 15. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Oktober 2009, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13 (nicht belegt)“
 - b) Die Angabe zu § 27 erhält folgende Fassung:

„§ 27 Anrechnung von Kompetenzen“
 - c) Die Angabe zu § 31 erhält folgende Fassung:

„§ 31 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz“
2. In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Anerkennungen“ durch das Wort „Anrechnungen“ ersetzt.
3. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die als Nebenfach wählbaren Fächer werden in einer gesonderten Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München festgelegt.“
4. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Eine nicht bestandene Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung, mit Ausnahme der Bachelorarbeit (§ 14) und der Disputation (§ 15), kann, vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Anlage 2/Spalte 17, beliebig oft wiederholt werden.“
 - b) Es wird folgender neuer Abs. 7 eingefügt:

„(7) Studierenden, die eine Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung nicht bestanden haben, muss es vor ihrem letzten Versuch, diese Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung zu bestehen, möglich sein, die dieser Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung zugeordnete Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen zu wiederholen.“

c) Die bisherigen Abs. 7 und 8 werden Abs. 8 und 9.

6. § 13 erhält folgende Fassung:

**„§ 13
(nicht belegt)“**

7. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach Maßgabe des § 13 bestanden ist und“ gestrichen.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung eines der in der Anlage 2 vorgesehenen Pflichtmodule oder erforderlichen Wahlpflichtmodule abgelegt, aber nicht bestanden wurde und keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht.“

8. § 27 erhält folgende Fassung:

**„§ 27
Anrechnung von Kompetenzen**

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Gleiches gilt für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BayHSchG, in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. ²Bei Zweifeln kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) ¹Werden Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungs- und Studienordnung in die Berechnung der Modul- und Endnote einzubeziehen. ²Die übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Zeugnis vermerkt. ³Stimmen die Notensysteme nicht überein, wird durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die angerechnete Studien- und Prüfungsleistung unter Zugrundelegung der Bewertungsstufen nach § 10 Abs. 2 eine Note festgesetzt und nach den Sätzen 1 und 2 verfahren. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für die Zuordnung von ECTS-Punkten entsprechend.

(5) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Bachelorstudiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Bachelorstudiengang erbracht wurden. ²Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die nach der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Bachelorstudiengang erbracht werden, sind die Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester einzureichen. ³Der Nachweis von anzurechnenden Studienzeiten wird im Regelfall durch Vorlage des Studienbuchs der Hochschule, an der die Studienzeit zurückgelegt wurde, erbracht. ⁴Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist eine Bescheinigung derjenigen Hochschule, an der die Prüfungsleistungen erbracht wurden, vorzulegen, aus der sich ergeben muss,

1. welche Einzelprüfungen (mündlich und/oder schriftlich) in welchen Prüfungsfächern im Rahmen der Gesamtprüfung abzulegen waren,
2. welche Prüfungen tatsächlich abgelegt wurden,
3. die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie ggf. die Fachnote,
4. das der Bewertung zu Grunde liegende Notensystem,

5. bei Studiengängen mit Leistungspunktesystemen die für die einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzuerkennenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, vergebenen Leistungspunkte sowie die Anzahl der Leistungspunkte, welche für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich ist,
6. der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzuerkennenden Prüfungsleistungen erbracht wurden, in Semesterwochenstunden und
7. ob eine Gesamtprüfung auf Grund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder auf Grund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.

(6) Bei Zeugnissen und Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(7) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertreterin oder des zuständigen Fachvertreters.“

9. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 31
Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz,
nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
sowie nach dem Pflegezeitgesetz“**

- b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit sowie für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung, der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl I S. 1014, 1015) in der jeweils geltenden Fassung ist, wird ermöglicht.“

10. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen/ Vorleistungen“ erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. September 2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. Oktober 2011, Nr. I.3-H/638/11.

München, den 5. Oktober 2011

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2011 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2011 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Oktober 2011.

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
6 Bachelorstudiengang: Kunstgeschichte (Bachelor of Arts, B.A.)																	180
1. Fachsemester																	
1.	keine	P	P 1	Einführung Kunstgeschichte I	WS					erfolgreiche Teilnahme an P 1.2	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	9
		P	P 1.1		WS	keine	Einführung Kunstgeschichte I (Mittelalter/Frühe Neuzeit)	Vorlesung	2								(3)
1.		P	P 1.2		WS	keine	Vertiefung der Einführung Kunstgeschichte I (Mittelalter/Frühe Neuzeit)	Propädeutikum	2	keine	VL	Übungsaufgaben	ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	(6)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 3 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1	Einführung Medien der Kunst (Bildkünste I - Malerei, Graphik, Fotografie, Film, Digitales Bild)	WS												
1.		P	WP 1.1		WS	keine	Künste/Medien	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
1.		P	WP 1.2		WS	keine	Bildkünste I (Malerei, Graphik, Fotografie, Film, Digitales Bild)	Proseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 15.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 2	Einführung Medien der Kunst (Bildkünste II - Skulptur, Plastik, Environment)	WS												
1.		P	WP 2.1		WS	keine	Künste/Medien	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
1.		P	WP 2.2		WS	keine	Bildkünste II (Skulptur, Plastik, Environment)	Proseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 15.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 3	Einführung Medien der Kunst (Architektur)	WS												
1.		P	WP 3.1		WS	keine	Künste/Medien	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
1.		P	WP 3.2		WS	keine	Architektur	Proseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 15.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
2. Fachsemester																	
(2.)	erfolgreiche Teilnahme an P 1	P	P 2	Einführung Kunstgeschichte II	SS					erfolgreiche Teilnahme an P 1 und P 2.2	MP	Klausur	90 Minuten	Benotung		beliebig	9
		P	P 2.1		SS	keine	Einführung Kunstgeschichte II (Neuzeit/Moderne)	Vorlesung	2								(3)
(2.)		P	P 2.2		SS	keine	Vertiefung der Einführung Kunstgeschichte II (Neuzeit/Moderne)	Propädeutikum	2	keine	VL	Übungsaufgaben	ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	(6)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 4 und WP 5 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 4	Das Bild des Künstlers	SS												
(2.)		P	WP 4.1		SS	keine	Künstlerpersönlichkeit	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
(2.)		P	WP 4.2		SS	keine	Das Bild des Künstlers (Proseminar)	Proseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 15.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 5	Künstler und Werk	SS												
(2.)		P	WP 5.1		SS	keine	Künstlerpersönlichkeit	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(2.)		P	WP 5.2		SS	keine	Künstler und Werk (Proseminar)	Proseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 15.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6
3. Fachsemester																	
	keine	P	P 3 / I	Sprachpraxis: Latein	WS												
(3.)		P	P 3.1		WS	keine	Sprachkurs Latein I	Sprachkurs	3	keine	MTP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 6 bis WP 8 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 6	Akteure und Institutionen des Kunstbetriebs	WS												
(3.)		P	WP 6.1		WS	keine	Kunst und Kontext	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
(3.)		P	WP 6.2		WS	keine	Akteure und Institutionen des Kunstbetriebs (Tutorium)	Tutorium	2	keine	MTP	wissenschaftliches Protokoll oder Exkursionsbericht	ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP 7	Funktionen der Kunst	WS												
(3.)		P	WP 7.1		WS	keine	Kunst und Kontext	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(3.)		P	WP 7.2		WS	keine	Ausgewählte Funktionen der Kunst	Tutorium	2	keine	MTP	wissenschaftliches Protokoll oder Exkursionsbericht	ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP 8	Religion des Islam und des Judentums	WS												
(3.)		P	WP 8.1		WS	keine	Islam in Geschichte und Transformationen	Proseminar	2	keine	MTP	Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Textvorbereitung	20 Minuten oder 500 - max. 1.000 Wörter oder 500 - max. 1.000 Wörter	Benotung		beliebig	3
(3.)		P	WP 8.2		WS	keine	Judentum in Geschichte und Transformationen	Proseminar	2	keine	MTP	Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Textvorbereitung	20 Minuten oder 500 - max. 1.000 Wörter oder 500 - max. 1.000 Wörter	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 9 bis WP 18 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 9	Islamische Kunst	WS												
(3.)		P	WP 9.1		WS	keine	Ausgewählte Aspekte aus der islamischen Kunstgeschichte	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							18	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*	
(3.)		P	WP 9.2		WS	keine	Einführung in die islamische Kunstgeschichte	Proseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 15.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6	
	keine	WP	WP 10	Weltkunst	WS													
(3.)		P	WP 10.1		WS	keine	Ausgewählte Aspekte aus der islamischen Kunstgeschichte	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3	
(3.)		P	WP 10.2		WS	keine	Europa und die Welt	Proseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 15.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 15.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	6	
(3.)	keine	WP	WP 11	Antike Kunst I - Griechenland: Kulturelle Kontexte	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9	
		P	WP 11.1		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Griechenland: Kulturelle Kontexte (Vorlesung)	Vorlesung	2									(2)
		P	WP 11.2		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Griechenland: Kulturelle Kontexte (Proseminar)	Proseminar	2									(7)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(3.)	keine	WP	WP 12	Antike Kunst II - Griechenland: Phänomene der Kulturgeschichte	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 12.1		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Griechenland: Phänomene der Kulturgeschichte (Vorlesung)	Vorlesung	2								(2)
		P	WP 12.2		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Griechenland: Phänomene der Kulturgeschichte (Proseminar)	Proseminar	2								(7)
(3.)	keine	WP	WP 13	Antike Kunst III - Rom und sein Imperium: Phänomene der Kulturgeschichte	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 13.1		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Rom: Phänomene der Kulturgeschichte (Vorlesung)	Vorlesung	2								(2)
		P	WP 13.2		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Rom: Phänomene der Kulturgeschichte (Proseminar)	Proseminar	2								(7)
(3.)	keine	WP	WP 14	Antike Kunst IV - Rom und sein Imperium: Kulturelle Kontexte	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 14.1		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Rom: Kulturelle Kontexte (Vorlesung)	Vorlesung	2								(2)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*	
		P	WP 14.2		WS	keine	Vertiefung Klassische Archäologie Rom: Kulturelle Kontexte (Proseminar)	Proseminar	2									(7)
(3.)	keine	WP	WP 15	Spätantike und byzantinische Kunst I	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9	
		P	WP 15.1		WS	keine	Selbstwahrnehmung und Außenwahrnehmung in Spätantike und Byzanz	Vorlesung	2									(2)
		P	WP 15.2		WS	keine	Kulturbeziehungen zwischen dem spätantik-ostromischen Reich und seinen Nachbarn	Proseminar	2									(7)
(3.)	keine	WP	WP 16	Spätantike und byzantinische Kunst II	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9	
		P	WP 16.1		WS	keine	Formen und Bereiche gruppenspezifischer Repräsentation in Spätantike und Byzanz	Vorlesung	2									(2)
		P	WP 16.2		WS	keine	Repräsentationsräume am Beispiel ausgewählter Befunde und Quellen	Proseminar	2									(7)
(3.)	keine	WP	WP 17	Archäologie des hohen und späteren Mittelalters	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9	
		P	WP 17.1		WS	keine	Archäologie des hohen und späten Mittelalters (Vorlesung)	Vorlesung	2									(2)

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
		P	WP 17.2		WS	keine	Archäologie des hohen und späten Mittelalters (Proseminar)	Proseminar	2								(7)
(3.)	keine	WP	WP 18	Archäologie des frühen Mittelalters	WS					keine	MP	Referat und Hausarbeit	15-40 Minuten und ca. 20.000 Zeichen	Benotung		beliebig	9
		P	WP 18.1		WS	keine	Archäologie der Merowingerzeit (Vorlesung)	Vorlesung	2								(2)
		P	WP 18.2		WS	keine	Archäologie der Merowingerzeit (Proseminar)	Proseminar	2								(7)
4. Fachsemester																	
	keine	P	P 3 / II	Sprachpraxis: Latein	SS												
(4.)		P	P 3.2		SS	erfolgreiche Teilnahme an P 3.1	Sprachkurs Latein II	Sprachkurs	3	erfolgreiche Teilnahme an P 3.1	MTP	Klausur	90 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
	erfolgreiche Teilnahme an P 2	P	P 4	Methoden und Theorie des Faches	SS												
(4.)		P	P 4.1		SS	keine	Methoden und Theorie der Kunstgeschichte	Vorlesung	2	erfolgreiche Teilnahme an P 2	MTP	Klausur	30 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(4.)		P	P 4.2		SS	keine	Kunstgeschichte und ihre methodische Reflexion	Hauptseminar	2	erfolgreiche Teilnahme an P 2	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 30.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
(4.)		P	P 4.3		SS	keine	Lektürekurs Methodik	Übung	2	erfolgreiche Teilnahme an P 2	MTP	Referat oder Thesenpapier	20 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
5. Fachsemester																	
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 19 bis WP 21 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 19	Vertiefung Mittelalter/Frühe Neuzeit	WS												
(5.)		P	WP 19.1		WS	keine	Vertiefung Mittelalter/Frühe Neuzeit (Hauptseminar)	Hauptseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 30.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
(5.)		P	WP 19.2		WS	keine	Übung zur Vertiefung Mittelalter/Frühe Neuzeit	Übung	2	keine	MTP	Referat oder Thesenpapier oder Exkursionbericht	20 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(5.)		P	WP 19.3		WS	keine	Lektürekurs zur Vertiefung Mittelalter/Frühe Neuzeit	Übung	3	keine	MTP	wissenschaftliches Protokoll und Übungsaufgaben	ca. 7.500 Zeichen und ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
	keine	WP	WP 20	Vertiefung Neuzeit/Moderne	WS												
(5.)		P	WP 20.1		WS	keine	Vertiefung Neuzeit/Moderne (Hauptseminar)	Hauptseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 30.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
(5.)		P	WP 20.2		WS	keine	Übung zur Vertiefung Neuzeit/Moderne	Übung	2	keine	MTP	Referat oder Thesenpapier oder Exkursionbericht	20 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
(5.)		P	WP 20.3		WS	keine	Lektürekurs zur Vertiefung Neuzeit/Moderne	Übung	3	keine	MTP	wissenschaftliches Protokoll und Übungsaufgaben	ca. 7.500 Zeichen und ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 21	Vertiefung islamische Kunstgeschichte	WS												
(5.)		P	WP 21.1		WS	keine	Vertiefung Islamische Kunst	Hauptseminar	2	keine	MTP	(Referat und Hausarbeit) oder (wissenschaftliches Protokoll und Hausarbeit)	(20-40 Minuten und ca. 30.000 Zeichen) oder (ca. 7.500 Zeichen und ca. 30.000 Zeichen)	Benotung		beliebig	9
(5.)		P	WP 21.2		WS	keine	Übung zur Vertiefung Islamische Kunst	Übung	2	keine	MTP	Referat oder Thesenpapier oder Exkursionbericht	20 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen oder ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
(5.)		P	WP 21.3		WS	keine	Lektürekurs zur Vertiefung Islamische Kunst	Übung	3	keine	MTP	wissenschaftliches Protokoll und Übungsaufgaben	ca. 7.500 Zeichen und ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
6. Fachsemester																	
	erfolgreiche Teilnahme an P 1, P 2 und P 4	P	P 5	Aktuelle Perspektiven der Kunstgeschichte	SS												
(6.)		P	P 5.1		SS	keine	Aktuelle Perspektiven der Kunstgeschichte (Vorlesung)	Vorlesung	2	erfolgreiche Teilnahme an P 1, P 2 und P 4	MTP	Klausur	30 Minuten	Benotung		beliebig	3
(6.)		P	P 5.2		SS	keine	Kolloquium zur Bachelorarbeit	Kolloquium	3	erfolgreiche Teilnahme an P 1, P 2 und P 4	MTP	Referat	20-40 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
	keine	P	P 6	Abschlussmodul	SS												
(6.)		P	P 6.1		SS	keine	Bachelorarbeit			keine	MTP, BAA	Bachelorarbeit	10 Wochen, ca. 60.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	12
(6.)		P	P 6.2		SS	keine	Disputation			keine	MTP, DP	Disputation	60 Minuten	Benotung		einmal, nächster Termin	3
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 22 und WP 23 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.																	
	keine	WP	WP 22	Universität, Museum und Denkmalpflege als Felder kunsthistorischer Berufspraxis	SS												
(6.)		P	WP 22.1		SS	keine	Berufsfelder im öffentlichen Dienst (Theoretischer Teil)	Übung	2	keine	MTP	Referat oder wissenschaftliches Protokoll	30 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen	Benotung		beliebig	3
(6.)		P	WP 22.2		SS	keine	Kunsthistorische Berufspraxis (Praktikum)	Praktikum	3	keine	MTP	Praktikumsbericht	ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen / Vorleistungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 23	Der Kulturbetrieb als Feld kunsthistorischer Berufspraxis	SS												
(6.)		P	WP 23.1		SS	keine	Berufsfelder im privatwirtschaftlichen Kulturbetrieb (Theoretischer Teil)	Übung	2	keine	MTP	Referat oder wissenschaftliches Protokoll	30 Minuten oder ca. 7.500 Zeichen	Benotung		beliebig	3
(6.)		P	WP 23.2		SS	keine	Kunsthistorische Berufspraxis (Praktikum)	Praktikum	3	keine	MTP	Praktikumsbericht	ca. 7.500 Zeichen	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	3
Nebenfach lt. Nebenfachsatzung																	60
<u>Erläuterungen</u>																	
<u>Zu Spalte 1:</u>																	
Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest.																	
<u>Zu Spalte 12:</u>																	
MP = Modulprüfung / MTP = Modulteilprüfung / VL = Vorleistung / BAA = Bachelorarbeit / DP = Disputation																	
<u>Zu Spalte 18:</u>																	
Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung, Modulteilprüfung oder Vorleistung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.																	

*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12 und 18 am Ende der Tabelle